



Pressemitteilung

Karlsruhe, den 27. April 2012

Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Recht und Informatik e. V. zu den praktischen Erfahrungen mit der Informationspflicht bei „Datenpannen“

Wegen verschiedener Datenschutzskandale hat der Gesetzgeber vor ein paar Jahren mit § 42a BDSG eine neuartige Informationspflicht bei unrechtmäßiger Kenntniserlangung von sensiblen Daten („Datenpannen“) geschaffen. Unternehmen sind seither verpflichtet, die Betroffenen sowie die Aufsichtsbehörden über Datenpannen zu informieren. Besonderes Merkmal der neuen Regelung ist es, dass sich Unternehmen nach einer Datenpanne selbst belasten müssen, unter bestimmten Umständen durch zwei bundesweite halbseitige Zeitungsanzeigen, mit oft schwerwiegenden Nachteilen für ihre Reputation.

Die **Deutsche Gesellschaft für Recht und Informatik e. V. (DGRI)** hat auf Anfrage des Bundesministeriums des Innern die praktischen Erfahrungen mit der Informationspflicht mittels einer Befragung ihrer Mitglieder evaluiert:

1. Der Verlust mobiler Datenträger, wie Notebooks oder USB-Sticks, sowie die Versendung entsprechender sensibler Informationen an falsche Empfänger per E-Mail, Telefax oder Post bilden die Mehrheit der Fälle, in denen eine Informationspflicht bestehen kann.
2. Sind mehrere Aufsichtsbehörden zuständig, entsteht für die Unternehmen mitunter erheblicher Abstimmungsaufwand. Einheitliche Grundsätze der Aufsichtsbehörden für typische Fälle wären hilfreich und könnten zur Beschleunigung beitragen. Die Aufsichtsbehörden sollten ihre Erfahrungen zudem vermehrt veröffentlichen, z. B. in ihren Tätigkeitsberichten.

3. § 42a BDSG hat als innovativer Regelungsansatz im Hinblick auf die Entwicklung gesetzlicher Hinweispflichten international große Beachtung gefunden.
4. § 42a BDSG wirft nach wie vor Zweifelsfragen auf, beispielsweise danach, ob Wettbewerber eines Unternehmens – auf der Basis einer Information der Öffentlichkeit über eine Datenpanne - wettbewerbsrechtlich gegen das Unternehmen vorgehen können.
5. Die neue Informationspflicht bei Datenpannen hat auf die Datenschutzpraxis der Unternehmen positive Auswirkungen. Die Sensibilität für Datenschutz und Datensicherheit ist gestiegen. Unternehmen treffen vermehrt Vorkehrungen, um Datenpannen zu vermeiden.

*Die **DGRI** ist eine unabhängige wissenschaftliche Vereinigung, die sich seit 30 Jahren mit Fragen im Bereich der Schnittstelle zwischen Informatik- und EDV-Recht einerseits sowie Recht und Wirtschaft andererseits befasst. Sie fördert die Zusammenarbeit von Lehre, Forschung, Gesetzgebung und Praxis in allen Fragen der Informationstechnik.*